

## **Parlamentarischer Abend 20.10.2021**

### **Lehrerbildung (1. und 2. Phase)**

- Besonderes Kennzeichen ist die fachrichtungsspezifische (Sprache, Hören, Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung, Lernen, GENT etc.) Ausbildung in B.-W..
- Viele Studierende und LA kommen aus anderen Bundesländern (insbesondere LBS, Hören und Sprache) wegen fehlender Ausbildungsstandorte dort und hoher Anerkennung bundesweit sowie länderübergreifend (z.B. viele Studierende / LA aus Luxemburg)
- Derzeit massiver Ausbau an Studienstandorten Sonderpädagogik in anderen Bundesländern (z.B. NRW Paderborn, Münster, Wuppertal), Niedersachsen (z.B. Oldenburg) etc. **Weiterer Studienstandort Freiburg in B.-W. nötig –** Erweiterung der Zahl der Studierenden und damit der zukünftigen Lehrkräfte!!

### **Qualifizierung von Seiteneinsteigern und Quereinsteigern!?**

Hier ist es bei allen Maßnahmen bedeutsam, nicht die qualitativ hochwertige Ausbildung unterhöhlen:

- einheitliche qualitative und quantitative Standards für die Nachqualifizierung von Lehrkräften über die Grenzen der Bundesländer hinweg,
- vorhandene Angebote zur Lehrerbildung ausbauen und Erfahrungen nutzen (z.B. HoLA, Grundlagen Sonderpädagogik u.ä.)
- Aufbaustudiengänge flexibilisieren und nutzen, auch berufsbegleitend besuchen können
- Ausführende der Weiterbildung sollten dafür entsprechend qualifiziert sein (auch in den sonderpädagogischen Fachrichtungen, wenn für Sonderpädagogik nachqualifiziert wird!)

- Zuständige Institutionen sollten intensiv mit schon vorhandenen Lehrerbildungsinstitutionen bzw. –personen kooperieren!

### **Strukturelle Probleme für Ausbildung an den Seminaren (2. Phase) derzeit:**

- **Personalgewinnung:** Da Ausbildung an den Seminaren durch abgeordnetes Personal aus dem schulischen Bereich erfolgt (Lehrbeauftragte und Fachleitungen) ist die Personalgewinnung auf Grund der angespannten Lage an den SBBZ bzw. im gesamten Bereich der Sonderpädagogik schwierig. Hinzu kommt hier Problematik im gesamten gehobenen Dienst von komplexen Bewerbungsverfahren (Dienstliche Beurteilung, Unterrichtsanalyse mit Beratung, Bewerbungsgespräch, Lehrveranstaltung) bei minimaler Zulage (lediglich 34€ bei Lehrbeauftragten, 76€ bei Fachleitungen) für die Ausbildungstätigkeit, während im höheren Dienst Fachleitungen eine A15-Stelle erhalten. Die Besoldungsgerechtigkeit in Aus- und Fortbildung (gehobener versus höherer Dienst) ist auch auf dem Hintergrund des angestrebten Berufsbilds Aus- und Fortbildner unbedingt in den Blick zu nehmen, wenn Qualität in der Ausbildung gesichert werden soll.
- Besondere **Situation des Privatschulwesens:** Abordnungen aus dem Privatschuldienst in die Ausbildung sind derzeit nicht möglich, aber notwendig, um z.B. Ausbildung in der Fachrichtung ESENT (sozial-emotionale Entwicklung) sicherzustellen, da hier die Schulen vielfach in privater Trägerschaft! Hier müssen Möglichkeiten gefunden werden oder über alternative Möglichkeiten der Personalgewinnung an den Seminaren nachgedacht werden
- Komplexe und ungeklärte **Prozessabläufe** nach Einführung des Qualitätskonzepts zwischen Regierungspräsidien, ZSL, Regionalstellen, KM und Seminaren erschweren Personalgewinnung und –führung an den Seminaren enorm. Hier sollte die Zuständigkeit für den Bereich Personal, das zum allergrößten Teil schulisches Personal ist und damit in die Zuständigkeit der RPn fällt, aktuell aber bei den Regionalstellen verwaltet wird, zeitnah überdacht werden.
- **Kooperation zwischen 1. Und 2. Phase** der Lehrerbildung durch starke Anbindung der 2. an die 3. Phase durch das Qualitätskonzept geschwächt, aber dringend notwendig!